

im Großen Vaterländischen Krieg einen machtvollen Aufschwung, eine neue, höhere Stufe erreichte."⁴

Im Ergebnis dieses Sieges bildete sich das sozialistische Weltsystem heraus, als dessen integraler Bestandteil sich die DDR entwickelte. Die Einheitlichkeit in den politischen und ökonomischen Grundlagen, dem Klassenwesen und der marxistisch-leninistischen Weltanschauung, die für alle sozialistischen Staaten charakteristisch ist, fand in dem sich ständig festigenden Bündnis mit den anderen Ländern des Sozialismus Ausdruck. Dieses Bündnis wurde auf der Basis gleicher gesellschaftlicher Gesetzmäßigkeiten zu einem elementaren Entwicklungsfaktor der DDR, der mit dem Aufbau der Arbeiter-und-Bauern-Macht zu wirken begann. So folgte der unverzüglichen Anerkennung der DDR nach ihrer Gründung durch die Bruderstaaten die Gestaltung der Zusammenarbeit auf den verschiedenen Gebieten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. Das Voranschreiten in den anderen sozialistischen Ländern schuf günstige äußere Entwicklungsbedingungen für die DDR. Die internationale Wirkungssphäre der DDR wurde durch die aktive Solidarität der sozialistischen Staaten stark erweitert. Die DDR trug ihrerseits als Mitglied der sozialistischen Staatengemeinschaft zur Festigung und Stärkung des sozialistischen Weltsystems und zu dessen wachsender internationaler Ausstrahlung bei.

Die Zerschlagung des Faschismus, die in der bedingungslosen Kapitulation ihren Ausdruck fand, belegte, daß die Politik der imperialistischen Bourgeoisie gescheitert war und daß diese Klassenkräfte dem Volke keine Perspektive bieten konnten. *Der Herrschaftsapparat der deutschen Monopolbourgeoisie war weitestgehend zerschlagen bzw. funktionsunfähig. Folglich konnte weder in funktioneller noch in strukturell-organisatorischer Hinsicht von einer imperialistischen deutschen Staatlichkeit die Rede sein. Das Deutsche Reich als staatlicher Herrschaftsmechanismus der imperialistischen Bourgeoisie war untergegangen. Es gibt folglich auch keine Fortexistenz des Deutschen Reiches als Rechtssubjekt.*

Ebenso wie das Entstehen eines Staates ist auch sein Untergang von der realen Bewegung der gesellschaftlichen Kräfte abhängig. Die rechtliche Beurteilung muß daran anknüpfen und sie zu ihrem Ausgangspunkt nehmen. Der Staat als das Machtinstrument einer Klasse ist in seiner Rechtssubjektivität mit diesem sozialen Prozeß untrennbar verbunden. Wenn also der reale geschichtliche Verlauf 1945 zur Zerschlagung des politischen Herrschaftsmechanismus der deutschen imperialistischen Bourgeoisie führte und die politische Organisationsform der imperialistischen Gesellschaft zerbrochen war, bedeutete das tatsächlich und rechtlich den Untergang des Deutschen Reiches. Alle Versuche der imperialistischen Kräfte und ihrer Apologeten, die totale Zerschlagung der faschistisch-imperialistischen Macht auf die Beseitigung einer Regierung innerhalb eines fortexistierenden Rechtssubjektes Deutsches Reich zu reduzieren, sind gleichermaßen wirklichkeitsfremd wie rechtlich unhaltbar. Die These, das Niederwerfen des Faschismus habe den bestehenden Staat lediglich vorübergehend funktionsunfähig gemacht, ohne ihn in seiner Existenz anzutasten, zeugt vom Streben imperialistischer Kreise, über die Behauptung einer staatlichen Kontinuität in den Grenzen des Deutschen Reiches von 1937 ihren

4 E. Honecker, „Auf sicherem Kurs“, Neues Deutschland vom 23. 3.1976, S. 3.